

BL - 0143.2/1

Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Am **Montag, 25.01.2016**, findet um **14:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

T a g e s o r d n u n g:

A) Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsplan 2016 des Landkreises Unterallgäu;
Vorberatung der Bereiche Schulen, Kultur, Sport (Einzelplan 2 und 3 sowie Unterabschnitt 5500)
2. Antrag des Schulwerks auf finanzielle Beteiligung des Landkreises Unterallgäu an der Dachsanierung des Tagesheimes Maristenkolleg in Mindelheim
3. Erich-Schickling-Stiftung;
Erstellung eines Werkverzeichnisses
4. Förderung der Allgäuer Volkssternwarte Ottobeuren e. V.

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 14. Januar 2016

33 - 6415.1/1

Vollzug der Wassergesetze; Herstellung eines Biotopteiches (Biotoptümpels) auf dem Grundstück Fl.Nr. 577 der Gemarkung Boos durch den Landschaftspflegeverband Unterallgäu e.V.

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Herstellung eines Biotopteiches (Biotoptümpels) mit einer Wasserfläche von ca. 200 m² sowie einer maximalen Wassertiefe von ca. 1,00 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 577 der Gemarkung Boos nach den Unterlagen des Landschaftspflegeverbandes Unterallgäu e.V., 87719 Mindelheim, vom 19.11.2015, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 13. Januar 2016

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium und Realschule Ottobeuren,
Landkreis Unterallgäu, für das Jahr 2016**

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **8.275.200 €**

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in Einnahmen und Ausgaben mit **3.080.000 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

A. VERWALTUNGSUMLAGEN:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird vorläufig auf **4.910.000 €** festgelegt (Umlagesoll).

Davon tragen der Landkreis Unterallgäu vorläufig einen Betrag in Höhe von 4.790.300 € und der Markt Ottobeuren einen Betrag in Höhe von 119.700 €. In der Verwaltungsumlage des Landkreises ist eine Personalkostenumlage in Höhe von vorläufig 4.311.500 € enthalten. Diese wird nach Abschluss des Rechnungsjahrs nach dem tatsächlichen ungedeckten Personalaufwand für das Lehrpersonal endgültig abgerechnet. Die Verwaltungsumlage wird in gleichen monatlichen Beträgen entsprechend erhoben und zur Zahlung fällig.

B. INVESTITIONSUMLAGEN/SCHULDENDIENSTUMLAGEN:

Der durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckte Investitionskostenbedarf (inkl. Rücklagenbildung) von **400.000 €**, wird über eine Investitionsumlage durch den Landkreis Unterallgäu in Höhe von 320.000 € und eine Investitionsumlage in Höhe von 80.000 € für den Markt Ottobeuren finanziert. Weiterhin leistet der Landkreis Unterallgäu und der Markt Ottobeuren für die Darlehen zur Generalsanierung, Zweifachsporthalle und Heizungsanlage eine Schuldendienstumlage von vorläufig 180.000 €; die am Ende des Rechnungsjahrs nach tatsächlichem Anfall abgerechnet und auf Landkreis (80 %) und Markt Ottobeuren (20 %) aufgeteilt wird. Der Markt Ottobeuren hat weiterhin für die in 2009, 2010 und 2013 anstelle der anteiligen Investitionsumlagen aufgenommenen Darlehen den Schuldendienst zu übernehmen und hierfür eine vorläufige Schuldendienstumlage von 121.000 € zu entrichten. Diese Umlagen werden nach Abschluss des Rechnungsjahrs nach dem tatsächlichen entstandenen Schuldendienst (Zins und Tilgung) endgültig abgerechnet. Die Investitionsumlagen werden zum 01.07.2016 erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 Kraft.

Ottobeuren, 18. Januar 2016

ZWECKVERBAND GYMNASIUM UND REALSCHULE OTTOBEUREN

Weirather

Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben teilte mit Schreiben vom 12.01.2016 (Geschäftszeichen 12-1444-12/11) mit, dass die Haushaltssatzung geprüft wurde und erteilte zu § 2 der Satzung die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. § 4 BekV bis zum Ende des Haushaltsjahrs in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren/Kämmerei zur Einsicht bereit.

**Bekanntmachung über die Vergabe freiberuflicher Dienstleistungen
Vergabeverfahren unterhalb des Schwellenwerts nach den Richtlinien VHF**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim
Tel.-Nr.: (0 82 61) 9 95 - 3 31, Fax: - 1 03 31, E-Mail: bauleitplanung@lra.unterallgaeu.de
- b) Art der Vergabe: Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer: 2016-01
- c) Anforderung Eignungserklärung: wie a)
- d) Art und Umfang der Leistung:
Die Landkreise Unterallgäu und Ostallgäu beabsichtigen die Durchführung des Projekts **Dorfkerne_Dorfränder**. Vorgesehen ist die Erarbeitung von planerischen Werkzeugen zur Ortsbildpflege. Schwerpunkte sind der Erhalt der Dorfkerne, die Aufwertung der Dorfränder sowie die Vermittlung der Ergebnisse vor kommunalen Gremien. Die Aufgabenstellung eignet sich für die Bearbeitung durch Architekten, Stadtplaner und Landschaftsarchitekten bzw. Arbeitsgemeinschaften aus diesen mit Erfahrung in der Ortsplanung, Dorferneuerung bzw. Ländlichen Entwicklung, Grünordnung sowie Innenentwicklung. Die Beauftragung ist in zwei Stufen vorgesehen. Die Vergütung richtet sich nach anzubietendem Stundensatz.
Vorausgeschätzter Zeitbedarf-Höchststundenansatz:
Stufe 1 insgesamt 620 Std.
Stufe 2 insgesamt 420 Std.
- Ort der Leistungserbringung: Landkreise Unterallgäu und Ostallgäu
- e) Aufteilung in Lose: nein
- f) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.2016
Fertigstellung der Leistung: 06.2017
- g) Ablauf der Bewerbungsfrist: 12. Februar 2016, 10:00 Uhr
- h) Einreichung der Eignungserklärung: wie a)
- i) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung alle in der Eignungserklärung geforderten Unterlagen und Nachweise vorzulegen.
- j) Zuschlagskriterien im Auswahlverfahren:
Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 20%, Fachliche Eignung 75%, Sonstige Bewertungskriterien 5%

Mindelheim, Marktoberdorf, 18. Januar 2016
LANDKREIS UNTERALLGÄU/LANDKREIS OSTALLGÄU

Hans-Joachim Weirather
Landrat